



Niederschrift der 8. Ratssitzung vom 27.02.2020

Ort: in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.
33, 06526 Sangerhausen

Tag: 27.02.2020

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 27 Stadträte

Herr Holger Scholz	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Frank Wedekind	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Frank Schmiedl	CDU

Frau Monika Rauhut	BOS/FDP/BV
Her Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS/FDP/BV
Herr Harald Oster	BOS/FDP/BV
Herr Torsten Wagner	BOS/FDP/BV

Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Herr Stefan Klaube	DIE LINKE.

Herr Harald Koch	B.I.S.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Milus	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr André Reick	B.I.S.

Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Eberhard Nothmann	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Helmut Schmidt	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Kati Völkel	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Andreas Gehlmann	AfD
Frau Ellen Siefke	AfD
Herr Nico Siefke	AfD
Herr Martin Thunert	AfD
Herr Andreas Wunderlich	AfD

entschuldigt fehlten:	Herr Thomas Klaube	CDU
	Herr Andreas Skrypek	CDU
	Herr Karsten Pille	BOS/FDP/BV
	Herr Tim Schultze	BOS/FDP/BV
	Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN

verspätet erschienen:	Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.	16:05 Uhr
	Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.	17:30 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Frau Monika Rauhut	BOS/FDP/BV	17:06 Uhr
	Herr Stefan Klaube	DIE LINKE.	18:04
	Uhr		
	Herr André Reick	B.I.S.	18:51 Uhr
	Herr Nico Siefke	AfD	19:53 Uhr
	Herr Volker Schachtel	CDU	20:05 Uhr
	Herr Holger Scholz	CDU	20:05 Uhr
Herr Helmut Schmidt	SPD / DIE GRÜNEN	20:05 Uhr	
sachkundige Einwohner:	Herr Alexander Dobert		
	Herr Peter Dietrich		
	Herr Uwe Görlich		
	Herr Uwe Hornickel		
	Herr Christian Kokot		
	Herr Toni Künzel		
	Herr Uwe Ostrowski		
	Herr Mario Pastrik		
	Herr Matthias Redlich		
	Frau Katrin Scheffel		
Ortsbürgermeister:	Herr Daniel Maertens	OT Lengefeld	
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Finanz-und Personalverwaltung	
	Frau Maria Diebes	Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	
	Herr Udo Michael	Fachbereichsleiter Bürgerservice	
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlich- keitsarbeit, Städtepartnerschaften	
	Frau Annette Brenneiser	Leiterin Referat Organisation und Wahlen	
	Frau Kristin Hochhäuser	SB Referat Organisation und Wahlen	
	Frau Madeleine Schneegaß	SB Referat Organisation und Wahlen	
	Frau Karin Schiller	SB Referat Organisation und Wahlen	
Tagungsleitung:	Herr Arndt Kemesies	stellv. Vorsitzender des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 4. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 5.2 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 5.3 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 5.4 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 5.5 Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen
 - 5.6 Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 5.7 Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße
 - 5.8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen
 - 5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 59.131,98 € für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes "Südharz" für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich Abwasser
 - 5.10 Beendigung des zeitweiligen Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung"
 - 5.11 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena
 - 5.12 Wiederherrichten des Sangerhäuser Stadtparks
 - 5.13 Überprüfung der Streckenführung der Buslinien im Bereich der Stadt Sangerhausen
 - 5.14 Goldener Saal - Rücknahme des EFRE- Antrages
- 6. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des

Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)

6.2 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Mandatierung des Rechtsanwalts Prof. Dr. Matthias Dombert zur Interessenwahrnehmung der Stadt Sangerhausen in den anhängigen Klagen zur Kreisumlage 2018 und 2019

7. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, eröffnet die

8. Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 28 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 5.14 wurden in öffentlicher Sitzung behandelt. Der TOP 6.2 wurde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die Erfassung des Abstimmungsverhaltens ist heute Frau Karin Schiller zuständig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

16:05 Uhr
Frau Spröte kommt zur
Sitzung = 29 Anwesende

Herr Kemesies

Die Verwaltung übernimmt die Anträge, die Tagesordnungspunkte

5.11 *Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena*

5.12 *Wiederherrichten des Sangerhäuser Stadtparks*

5.13 *Überprüfung der Streckenführung der Buslinien im Bereich der Stadt Sangerhausen*

in 1. Lesung zu beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Tagesordnungspunkt

6.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Die Verbandsversammlung am 28.02.2020 entfällt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Informationen

Mit Berufung der sachkundigen Einwohnerin, Frau Ulrike Lange, in der 7. Ratssitzung vom 30.01.2020 in den Schul- und Sozialausschuss ist die sachkundige Einwohnerin, Frau Antje Rödiger abberufen.

Weiterhin ist Herr Botho Hoffmann aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus mit Datum der 7. Ratssitzung vom 30.01.2020 abberufen.

3. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt und den nicht anwesenden Stadträten am 28.02.2020 zugeschickt.

4. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Nothmann möchte bezüglich der Pflanzaktion ergänzen, das Busse von der Walkmühle aus zu dem Pflanzort fahren werden.

Herr Hüttel Seit 2004 ist man Mitglied der Organisation "Bürgermeister für den Frieden". Sangerhausen wird auch als Flaggenstadt erwähnt. Wird diese Flagge gehisst? Wann? Existiert eine?

Herr Strauß Soweit ihm bekannt ist, sind sie nicht in Besitz einer solchen Flagge. Es besteht aber die Möglichkeit, solch eine zu erwerben. Es gibt dazu aktuell auch keine Planung, wann diese gehisst werden soll. Ist aber eine gute Anregung, da man in diesem Jahr gemeinsam 75 Jahre Frieden begeht.

Herr Koch sagt, dass es mit dem Kampf gegen Atomwaffen zusammenhängt. In erster Linie mit den Terminen der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945. Er kann sich daran erinnern, dass ein langes Banner existiert, welches vor einigen Jahren noch am Rathaus gehisst wurde. Vor 2-3 Jahren hatte er einen Beschlussvorschlag eingebracht, welcher im Stadtrat auch beschlossen wurde, dass man sich weiterhin beteiligt. Der OB, damals Herr Poschmann, auch in den entsprechenden Gremien die Vollmacht hatte, aufzutreten. Sie hatten für diese Gemeinschaft auch zu Spenden aufgerufen. Er appelliert dafür, diese Tradition fortzusetzen, weil die Gefahr weltweit wieder zunimmt.

Herr Peche Der OB hatte bekannt gegeben, dass die Zuwendung des Landkreises für das Rosarium sich auf 450.000 EUR beläuft. Er fragt, ob seine Annahme richtig ist, dass eigentlich 500.00 EUR zugesagt wurden? Weiter möchte er wissen, ob es vom Landkreis eine Stellungnahme dazu gibt und es eine Aussage gibt, dass man erst im Januar 2020 das Geld für das Jahr 2019 erhalten hat? Er fragt dem Oberbürgermeister, ob er jetzt schon weiß, wie man 2020 mit diesen Zuwendungen des Landkreises umgehen möchte?

Herr Strauß antwortet, es sei korrekt, dass 450.000 EUR erst im Januar 2020 gezahlt worden sind. Beantragt und durch den Kreistag im Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 beschlossenen Zuwendungen waren 500.000 EUR. Die auch im Jahr 2019 auszuführen gewesen wären. Als Information liegt uns der entsprechende Zuwendungsbescheid des Landkreises vor. Darin ist aufgeführt, dass die Landrätin eine Haushaltssperre von 10 % verhängen hätte. Diese Haushaltssperre ist nur an einer einzigen Stelle wirksam geworden. Das war der Zuschuss für das Europa-Rosarium. Warum es erst im folgenden Haushaltsjahr ausgezahlt worden ist, dazu liegt ihm keine Information vor. Es geschah aufgrund mehrmaligen Anfragen und Mahnungen seitens der Stadt Sangerhausen. Für ihn ein sehr befremdlicher Umgang. Für das Jahr 2020 hat man die Situation, dass es aktuell keinen beschlossenen Haushalt für den Landkreis Mansfeld-Südharz gibt. Man hat im städtischen Haushalt erneut einen Zuschuss von 500.000 EUR eingeplant. In wieweit der Landkreis diesen Zuschuss leisten wird - vielleicht auch leisten kann oder leisten will - liegt in der Entscheidung des Kreistages.

5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

5.1 Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Riestedt stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, Herr Daniel Becker als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt mit Wirkung vom 27.02.2020 abuberufen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 1-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-8/20** registriert.

5.2 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Begründung: Herr Michael

Er begründet die Beschlussvorlagen der TOP 5.2, 5.3 und 5.4 im Zusammenhang.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Riestedt stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 27.02.2020 Herr Sebastian Modl zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 2-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-8/20** registriert.

5.3 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Grillenberg stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 27.02.2020 Herr Peter Müller zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Grillenberg für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 3-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-8/20** registriert.

5.4 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 27.02.2020 Herr Mathias Liebau zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Obersdorf für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 4-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-8/20** registriert.

Herr Strauß ernennt Herrn Sebastian Modl zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt und Herrn Mathias Liebau zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Obersdorf, jeweils für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem diese den Amtseid gesprochen haben. Er händigt die Ernennungsurkunden aus. Herr Kemesies und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

Der Kamerad der Ortsfeuerwehr Grillenberg, Herr Peter Müller kann an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen und bekommt zu einem späteren Zeitpunkt vom Oberbürgermeister die Berufungsurkunde feierlich überreicht.

5.5 Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen

Informationsmaterial wurde vor der Sitzung verteilt.

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag aus dem Bauausschuss an und stimmt der Beschlussvorlage mit der Änderung des Inkrafttretens zum 01.01.2021 mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab. Es soll eine weitere Lesung der Parkgebührenverordnung erfolgen.
Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit der Änderung des Inkrafttretens zum 01.10.2020 mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit der Änderung des Inkrafttretens zum 01.01.2021 mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Die Vorlage wurde mehrheitlich in abgeänderter Form angenommen. Die Änderung betrifft den Parkplatz Innenstadt Nord.
Hier wurde mehrheitlich einem Änderungsantrag (BOS und LINKE) stattgegeben, dass die ersten 3 Stunden gebührenfrei bleiben.

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Koch kritisiert, dass die Wohnungsgesellschaften im Wohngebiet am Rosarium, aus seiner Sicht zu wenig Zeit hatten, sich auf diese Veränderungen einzustellen und mit den Mieterinnen und Mietern abzuklären. Dazu kommt das Pflegeheim der AWO. Hier sind viele Frequentierungen zu verzeichnen. Auch Besucherinnen und Besucher nehmen die vorhandenen Parkmöglichkeiten in Anspruch. Er möchte dazu die Meinung von Herrn Uwe Görlich, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, wiedergeben. Dieser hatte ebenfalls festgestellt, dass zu wenig

Zeit gegeben war, dass es letztendlich nur auf eine Gebührenerhöhung hinaus läuft und nicht eine Lenkungsfunktion wahrnimmt.

40-60 Parker werden in die Wohngebiete verdrängt. Das Parkplatzangebot in dem Wohngebiet ist nicht üppig. Bei Großveranstaltungen im Rosarium reicht dieser Parkplatz nicht aus. Besucher des Rosariums müssen in das Wohngebiet ausweichen. In diesem Wohngebiet ging schon sehr viel verloren - Sparkasse, Einkaufsmöglichkeit etc. Die Signalwirkung ist aus seiner Sicht verhängnisvoll. Er wird heute dagegen stimmen.

Das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2021 ergibt für ihn keinen Sinn. Bis zur Eröffnung des Rosariums ist nicht viel Bewegung und somit gehen keine großen Einnahmen verloren. Es gibt jedoch den Wohnungsgesellschaften und deren Mietern mehr Zeit, darauf zu reagieren. Die negativen Reaktionen zu mindern.

Er stellt den Antrag auf 1. Lesung, um nochmal mit den Wohnungsgesellschaften ganz offiziell in ordentlicher Weise zu reden. Er möchte von ihnen eine schriftliche Stellungnahme, in welcher er nachvollziehen kann, wie sie sich dieser Aufgabe stellen wollen.

Weiterhin stellt er den Antrag des Inkrafttretens der Satzung zum 01.04.2021.

Frau Völkel äußert, dass sie bereits nach der ersten Fassung der Verordnung in der Reaktion sehr Verhalten war. Sie findet es nicht günstig, was in Sangerhausen passieren soll. Es waren alle letztes Jahr zur Wahl und man weiß, was die Bürger an uns herangetragen haben. Es wurde zum Wohle des Stadtzentrums eine Entscheidung getroffen, dass es zu dieser Änderung kam. Auf den Park & Ride Parkplätzen in der Stadt Sangerhausen und auf den umliegenden Parkplätzen stellen die Anwohner des Stadtzentrums sowie die Mitarbeiter des Stadtkerns ihr Auto ab. Im Othal hat man seit 1990 viele Dienstleister verloren. Die Dienstleister, welche sich dort angesiedelt haben, taten es auch aufgrund der dortigen Parkmöglichkeiten. Mit der geplanten Veränderung drohe den diesen Dienstleistern im Konkurrenzkampf der Untergang.

Fachkräfte sind jetzt noch vor Ort, welche aus Nordhausen oder Querfurt kommen. Sie müssen dann pro Tag 3 EUR bezahlen. Sie möchte auch nicht von den Anwohnern reden, welche dort wohnen. Man war damals nicht bereit, dass Eltern für Kindergärten 10 EUR pro Monat mehr bezahlen müssen. Dort leben viele junge Familien, welche 2-3 Autos haben. Sie müssten dann pro Auto im Monat 90 EUR Parkplatzgebühren bezahlen. Bei 2 Autos wären es dann schon 180 EUR.

Es ist für sie alles sehr undurchsichtig. Sie beantragt eine weitere Lesung!

Herr Strauß Die vielen Besucher die es regelmäßig gibt um Angehörige im AWO Pflegeheim zu besuchen, denen wird nicht die Möglichkeit genommen, diesen Parkplatz zu nutzen. Allerdings wird die Nutzung dieses Parkplatzes, soweit es zwischen 10 Uhr und 17 Uhr stattfindet, gebührenpflichtig. Man hat im Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten viele Entscheidungen getroffen. Man hat sich über die Bestattungskosten unterhalten, wie viel man als Stadt z. B. zur Erdbestattung hinzuschließen wolle. Auch hat man sehr intensiv, mit einer sehr einhelligen Meinung des gesamten Stadtrates, über die Kinderbetreuungskosten diskutiert. Die 75.000 EUR, welches uns die Gesetzesänderung kostet, wolle man aus dem Stadthaushalt finanzieren. Es soll nicht auf die Eltern umgelegt werden. Entscheidungen, die sie getroffen haben und er auch nicht kritisiert. Aber all diese Dinge müssen finanziert werden. Er denkt, dass eine Einrichtung wie ein Parkplatz durchaus auch mit einer Benutzungsgebühr belegt werden kann. Es ist ein Parkplatz, der nicht vorrangig geschafft worden ist, um den Anwohnern im Wohngebiet am Rosarium kostenfrei ganztägig Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Er wird auch nicht überwiegend dafür genutzt. Dies zeigt die Belegung des Parkplatzes. Man ist im Gespräch mit den Wohnungsbaugesellschaften, um denen zu ermöglichen, hier Lösungen für ihre Mieter zu finden. Es gibt auch die Erklärungen der Gesellschaften, welche bereit sind, für ansässige Unternehmen und ihrer Mitarbeiter eine Lösung bereitzustellen. Für die Wohnungsbaugesellschaften ist es eine Chance, sich am Markt besser herauszuheben, auch dadurch, dass sie für ihre Mieterinnen und Mieter preisgünstige Parkplätze bereitstellen und nicht zuletzt ist es zusätzlich auch eine Einnahmelmöglichkeit für unsere Wohnungsbaugesellschaften. Das gesamte Verfahren soll mit in das

Stadtentwicklungskonzept einbezogen werden. Deshalb findet er die Anregung sehr gut, den Wohnungsbaugesellschaften und auch den ansässigen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich auf diese Situation einzurichten. Daher übernimmt die Verwaltung den Antrag auf Inkrafttreten zum 01.01.2021.

Herr Kotzur stimmt den Antrag auf 1. Lesung zu. Diese Parkplätze sind für das Rosarium gebaut und nicht für die Wohnungsgesellschaften. Niemand weiß, warum man nicht von Anfang an Parkgebühren erhoben hat. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, den Wohnungsgesellschaften und ihren Mietern Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist die Aufgabe der Wohnungsgesellschaften - der Vermieter. Im Othäl befinden sich enorme Freiflächen, die zu Parkflächen umgestaltet werden können. Von den Eigentümern, in der Regel von den Wohnungsbaugesellschaften. Es muss ein Bekenntnis der Wohnungsbaugesellschaften für ihre Mieter geben, für diese etwas zu machen. Er hat es selbst schon erlebt, dass Gäste, die das Rosarium besuchen, den Parkautomaten gesucht haben. Diese waren verwundert, dass der Parkplatz kostenfrei war. Egal wo, und wenn es eine Sehenswürdigkeit mitten im Wald ist, selbst da stehen Parkautomaten. 3 EUR pro Tag sieht er als angemessen. Man muss vernünftig mit den Einnahmen wirtschaften können. Er ist dafür in 1. Lesung zu gehen, damit den Wohnungsbaugesellschaften die Zeit gegeben wird, reagieren zu können.

Herr Strauß bemerkt, dass man sich bereits in der 2. Lesung befinde.

Herr Nothmann sagt, dass es Orte und Städte gibt, welche keine Parkgebühren einnehmen. Und eine Stadt darunter ist Artern. Sie haben eine Kosten - Nutzungsrechnung gemacht. Der Nutzen ist viel geringer wie die Kosten. Er plädiert ebenfalls für die 3. Lesung. Es ist eine reine Abzocke! Wenn das Rosarium weniger Besucher bekommt, wer zahlt dann die Differenz? Die Stadt muss die Differenz bezahlen. Die Dialyse-Patienten, welche auch die Parkplätze nutzen, sind schon genug bestraft; werden nun noch mehr bestraft in dem sie Parkgebühren bezahlen müssen. Er möchte gern wissen, warum nur am Rosarium Parkgebühren erhoben werden und am Museum nicht? Für eine Einrichtung werden Parkgebühren erhoben und für die andere Einrichtung nicht.

Frau Stahlhacke hat eine Frage zu den Dauerparkkarten am Bonnhöfchen. Sie begrüßt es außerordentlich, da es auch den Pendlern zugutekommt. Wann können diese stattfinden? Wie viele sind geplant? Würde es Zone 2 betreffen? Muss ein Parkplatz gesucht werden oder hat man einen festen Parkplatz zur Verfügung?

Frau Diebes sagt, man plane einen festen Parkplatz auszugeben. Es werden nur so viele Scheine ausgeben, wie Parkplätze vorhanden sind. In diesem Jahr wird die Planung dafür stattfinden und im nächsten Jahr wird der Bau realisiert. Sie denkt, dass mehr als 50 Parkplätze geplant sind.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass dies ein weiter Grund ist, nicht in eine weitere Lesung zu gehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme hängt davon ab zu wissen, in welcher Höhe man in Zukunft mit Gebühreneinnahmen rechnen kann. Die 3. Lesung würde es verzögern.

Herr Koch In Anbetracht der Ausführung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Einziehung der Wohnungsgesellschaften über die Lenkungsrunde, möchte er eine Lanze brechen für den weitergehenden Antrag 1. Lesung. Man behandelt diese Vorlage in 1. Lesung; das Thema ist 2. Lesung, um ganz formell zu bleiben. Nicht um den Eindruck zu vermitteln, man debattiere x-mal über eine Vorlage. Im Übrigen hinsichtlich der Länge von Sitzungen und der Debatten - ist er für ausreichende Debatten. Das alle ihre Argumente auf den Tisch legen können. Das auch in einer gebotenen Sachlichkeit respektiert wird.

Wenn man heute den Beschluss fasst, dann lege man in den nächsten Runden den Wohnungsgesellschaften ein Ergebnis auf den Tisch. Es gibt keine Möglichkeit mehr, einen besseren Vorschlag einzubringen. Es ist nur eine Mitteilung über eine gefällte Entscheidung. Ist für ihn keine Einbeziehung. Daher plädiert er für eine weitere Lesung und bis dahin die Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften zu führen. Er würde auch gern dabei sein wollen. Dann kann er sehen, dass die Gesellschaften damit keine Probleme haben. Geht auf den Termin 01.04.2021 ein: Warum ist man so erpicht auf den 01.01.2021? Das Rosarium macht erst im Mai auf. Es kommen keine Gebühren rein, außer die dort parken müssen. Es geht nicht um das Rosarium, es geht um Abzocke.

Herr Nothmann Die Beschaffung von den Parkautomaten dauert 6 Monate. Wenn man in den nächsten 3 Monaten dies nochmal auf die Tagesordnung nimmt und genau überdenkt, hat man genügend Zeit, um in die 3. Lesung zu gehen.

17:06 Uhr
Frau Rauhut verlässt die
Sitzung = 28 Anwesende

Herr Hüttel fragt die Verwaltung, inwiefern es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, wenn man es verlängert, um den Wohnungsgesellschaften die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Parkplätze zu schaffen? Wenn man es heute beschließt, wird auf jeden Fall im Herbst nachgefragt. Effektiv fehlen in den beiden genannten Gebieten, sowohl in der Kernstadt und als auch im Othal, Parkplätze. Gerade was die Kernstadt betrifft, um die Kundenakquise entsprechend ordentlich zu generieren, fehlt es an Parkplätzen. Wenn man am Gaswerk Dauerparkplätze schaffen will, müsse man sich nochmal Gedanken machen. Unabhängig davon auch in den anderen Wohngebieten.

Herr Strauß möchte nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht. Es ist nicht dringend! Aber es haben Entscheidungen gewisse Vor- und Nachteile. Man muss unterscheiden zwischen einer weiteren Lesung, d. h. es wird noch gar nichts entschieden. Oder es wird beschlossen mit Inkrafttreten zum 01.01.2021. Nun muss man sich die verschiedenen Situationen anschauen. Das Bonnhöfchen: Man kann als Stadt einen solchen weiteren Parkplatz nur errichten, wenn man danach Parkgebühren erheben kann. Deshalb wäre eine positive Entscheidung am heutigen Tag für die Stadt der Startschuss mit einer Planung zu beginnen. Wenn die Entscheidung erst in 3 Monaten gefällt wird, beginnt erst ab dem Zeitpunkt die Planung. Es geht nichts verloren. Er möchte die Stadträte nicht unter Druck setzen. Bezüglich Wohnungsbaugesellschaften: Wichtig ist, dass sie die Zeit haben zu reagieren. Er möchte nicht anfangen zu fragen bei den Wohnungsbaugesellschaften: "Seit ihr mit der Gebührenerhebung einverstanden?" Dies ist nicht sein Ansatz. Man will den Wohnungsbaugesellschaften ausreichend Zeit geben, sich auf diese Situation einzustellen. Diese Zeit gab es im Übrigen seit 1990. Es wurden keine Parkplätze geschaffen. Er sieht in einer weiteren Lesung keinen Vorteil. Es wurden alle Fragen und Probleme erläutert. Eine weitere Lesung würde keinen unmittelbaren Schaden hervorrufen. Der Nutzen erschließt sich ihm auch nicht.

Herr Gehlmann sagt, es wurde bereits viel diskutiert. Alles, was heute vorgetragen wurde, ist bereits in den Ausschüssen vorgetragen worden. Es gibt nichts Neues. Er ist mit seiner Fraktion gegen eine weitere Lesung. Die Änderungen, welche vorhin vorgetragen wurden, mit denen können sie mitgehen. In der Stadt SGH gibt es keine Parkplatznot. Das Problem ist der Mensch, er ist bequem. Man möchte direkt vor dem Laden parken. Dies wird nicht immer zutreffen, auch in Zukunft nicht. Im Othal sind nur die direkten Anrainer vorn am Rosarium betroffen. Die weiter hinten im Othal wohnen, parken nicht vorn. Man muss mit seinem Vermieter sprechen, ihn unter Druck setzen. Sie sind mit den Kompromissen, welche hier ausgehandelt worden sind, einverstanden. Sie stimmen dem Beschluss zu.

Herr Peche sagt, warum solle man heute den Beschluss fassen, wo es doch auch nach den Ausschusssitzungen einige offene Fragen gibt. Er möchte den Wohnungsbaugesellschaften nicht den schwarzen Peter zuschieben. Fast 80 % der Wohnungen gehören der Genossenschaft. Bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft habe man noch einen gewissen Einfluss. Das ist bei der Wohnungsgenossenschaft ein ganz anderer Fall. Diese hat ihren Wirtschaftsplan für 2020 schon fertig. Sie wissen, welche Investition sie durchführen. Und trotzdem könne man in eine 3. Lesung gehen. Die Gespräche sollten gesucht werden, um zu sehen, was in den Wohngebieten möglich ist. Damit der Parkplatz richtig bewirtschaftet wird und man Geld dafür nimmt. Aber vielleicht auch die eine oder andere Möglichkeit schafft. Am Rosarium ist bereits ein Parkplatz, der bewirtschaftet wird. Seit 1990 wird der Parkplatz an der Stadteingangsseite bewirtschaftet. Er findet es besser, eine 3. Lesung durchzuführen, um mit den Gesellschaften zu sprechen. Diesen klarzumachen, dass ein geordnetes parken im Wohngebiet angebracht wäre.

Herr Schmidt fragt, was sich an der neuen Satzung ändert? Es kommt nur das Rosarium hinzu. Alle Ausschüsse haben mehrheitlich zugestimmt. Wie sehen unsere Fußwege, Straßen und Parkplätze in der Stadt und den Ortsteilen denn aus? Es kostet Geld, um diese zu reparieren. Woher nehmen wir es? Es wird nicht lange dauern, wird die nächste Satzung kommen. Vielleicht im Sportbereich bezüglich Benutzungsgebühren, welche man wieder ablehnt. Er bittet darum, der Satzung zuzustimmen.

Frau Liesong stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste. Begründung: Es ist offensichtlich, dass noch Redebedarf besteht und aus dem Grund plädiert sie für eine erneute Lesung.

Herr Schmiedl fragt, ob es so viele neue Erkenntnisse bringt, wenn man jetzt in eine erneute Lesung geht? Ihm würde noch interessieren, seit wann mit den Wohnungsgesellschaften über das Thema gesprochen wird? Bereits vor Erarbeitung dieser Beschlussvorlage?

Frau Diebes antwortet, dass die Wohnungsgesellschaften im Zuge dessen mit eingebunden worden sind.

Herr Schmiedl Die Mehreinnahmen sollen nicht im Haushalt versickern, sondern zukünftig für die Schaffung der Parkplätze wie am Bonnhöfchen oder auch zusätzliche Schaffung von Parkplätzen im Park & Ride Bereich mitbenutzt werden.

Abstimmung über den Antrag 3. Lesung

Ja-Stimmen	=	11
Nein-Stimmen	=	17
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag das Inkrafttreten der Satzung zum 01.04.2021

Ja-Stimmen	=	12
Nein-Stimmen	=	13
Stimmenenthaltungen	=	3

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 5-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-8/20** registriert.

17:23 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert In vielen Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland ist das Problem aufgekommen, dass infolge von Straßensanierungen Schäden an Fahrzeugen durch Spurrinnenbildung aufgetreten sind. In diesem Zusammenhang wurde die Prüfpflicht der Kommunen gerügt, ob diese, bevor die Arbeiten durchgeführt worden sind, ein sog. asphalttechnisches oder untergrundtechnisches Gutachten durchgeführt haben. Er fragt, ob diese Gutachten regelmäßig durchgeführt werden?

Herr Strauß antwortet, dass die entsprechenden technischen Normen beim Bauen, welcher einer stetigen Änderung unterworfen sind, regelmäßig eingehalten werden. Diese speziell angesprochene Prüfung für Asphalt wohl nicht, wie Frau Diebes eben mitteilt, aber man baue trotzdem nach den entsprechenden geltenden Normen der Technik. Anders wäre das im Sanierungsgebiet (Umgang mit Fördermitteln) gar nicht möglich und von der Stadt auch nicht gewollt.

Herrn Redlich geht es um den DigitalPakt Schule. Man habe bis zum nächsten Jahr Zeit, diese Mittel zu beantragen. Er meint, im Stadtrat wurde noch nicht darüber informiert, wie der aktuelle Stand ist. Wie sieht die Bedarfsanalyse aus? Wie ist der Ist-Stand bei den Schulen? Wann können die Anträge gestellt werden bzw. ob alle planmäßig gestellt werden, sodass alle Mittel abgerufen werden können?

Herr Michael Mit dem DigitalPakt Schule sollen zusammengefasst infrastrukturelle Grundlagen für unsere Grundschulen geschaffen werden. Dafür stehen uns 427.000 EUR + 10 % Eigenanteil zur Verfügung, welche man bis 2024 umgesetzt und abgerechnet haben müsse. Der aktuelle Stand: Man ist dabei, die Antragsunterlagen fertigzustellen. Was ist noch fertigzustellen? Pro Schule sind die finanziellen Mittel zu ermitteln. Was wolle man konkret an welcher Schule wie machen? Dies muss klar und deutlich erklärt werden. Es gab dazu verschiedene Beratungsgespräche mit dem Landesverwaltungsamt und mit einem Medienberater des Landkreises. Man hat sich mit den Schulleitern zusammengesetzt und den Plan aus diesen Gesprächen heraus erklärt. Das heißt in der Frage der Vernetzung der Schulen wird es eine bauliche Umsetzung geben. Die Ermittlung dieser Grundlagen soll bis Mai 2020 abgeschlossen sein, damit der Antrag gestellt werden kann. Weiterhin gehören sozialpädagogische Konzepte dazu, diese sind mit dem Antrag abzustimmen. Parallel wird es die Leistungsbeschreibung geben, welche für eine Ausschreibung zur erstellen ist und 2021 / 2022 erste Umsetzungsmaßnahmen zur Verkabelung gemacht werden können.

Herr Redlich fragt, wie viel Geld jetzt schon dafür ausgegeben worden ist bzw. wurde aus dem DigitalPakt Schule bereits Geld genommen? Da bereits Berater einbezogen worden sind und bestimmte Beratungsleistungen angefallen sind.

Herr Michael antwortet, dass die Beratungsleistungen nichts gekostet haben. Der Medienberater vom Landkreis war ebenfalls kostenfrei. Was in diesem Jahr anfallen wird, sind Planungsleistungen und im nächsten Jahr die Umsetzungsleistungen nach VOB und VOL, welche aus dem DigitalPakt Schule abgerufen werden könne.

17:30 Uhr
Frau Künzel kommt zur
Sitzung = 29 Anwesende

17:31 Uhr Schluß der Einwohnerfragestunde

5.6 Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

11 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg, Wippra)
3 Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab. (Gonna, Obersdorf, Riestedt)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Frau Liesong bezieht sich auf die Ersatzpflanzungen § 9 Abs. 4. Hier hat sie sich ausgerechnet, wenn man einen Baum von 40 bis 59 cm Stammumfang ersetze, durch einen 10 bis 12 cm großen Baum würde man 5 Bäume benötigen, um diesen einen Baum zu ersetzen. Wenn man einen Baum von 80 bis 119 cm Stammumfang ersetze durch einen 14 bis 16 cm großen Baum, dann müsste man 7,5 Bäume dafür pflanzen. Wenn man einen Baum mit über 2 m Stammumfang durch einen 20 bis 25 cm großen Baum ersetzen würde, müss-

te man 8 Bäume pflanzen. Sie möchte nicht verlangen, dass jemand 8 Bäume dafür pflanzen muss, aber hier nur einen Baum zu pflanzen, wo eigentlich 5 Bäume gepflanzt werden müssten, ist ihr einfach zu wenig. Von Frau Diebes wurde ihr in der letzten Fraktionssitzung der Hinweis gegeben, dass die Bäume teuer sind. Sie ist der Meinung, wenn es um die grüne Lunge geht, kann man nicht mit Geld rechnen. Sie bittet dies noch aufzunehmen. Weiterhin ist im § 11 Folgenbeseitigung ein Nachweis gefordert. Hier möchte sie gern, dass in der Baumschutzsatzung festgeschrieben wird, dass der Stadtrat darüber informiert wird, wer wann was gebaut hat.-
Außerdem fragt sie nach einem Verzeichnis der vernichteten Bäume, der dafür ersetzten Bäume und der nicht ersetzten Bäume. Wer hat was dafür bezahlt?

Frau Diebes sagt, dass jeder Baum, der ersetzt werden muss, ist kostspielig ist. Man muss bedenken, dass es nicht allein ein Geldproblem, sondern auch ein Platzproblem sei. Jeder Baum wächst.

Ein Baum wird weggenommen und dafür werden 3 oder 6 andere dafür gepflanzt, diese 6 Bäume brauchen auch Platz. Auch ist die Verhältnismäßigkeit mit zu berücksichtigen. Sie würde für 1 zu 1 plädieren, so wie die Stadt es vom Landkreis auferlegt bekommt. Bezüglich der Folgenbeseitigung werden die Listen erstellt. Die Bauvorhaben wie auch die Fällanträge hat man im Blick. Weiterhin kann man gewiss sein, dass der verantwortliche Mitarbeiter es im Blick hat, wer nachpflanzen muss.

Frau Liesong reicht die Erklärung nicht aus, wenn man einen Baum wegnimmt und einen neuen Baum dafür hinpflanzt. Erstens kommt er selten an die gleiche Stelle. Denn wenn er dahin kommen würde, könnte man den alten Baum auch stehen lassen. Das Argument zählt nicht. Es gibt genügend Platz und genügend Freiflächen, welche man begrünen könnte.

Herr Kotzur Er ist prinzipiell für die Baumschutzsatzung. Aber im Ortschaftsrat hat es eine Frage gegeben: § 9 Abs. 1 - Anwachszeit 5 Jahre und im § 11 Abs. 2 - Anwachszeit und Entwicklungspflege 6 Jahre. Dies erschließt sich ihm nicht. Er würde darum bitten, es auf eine Zeit festzusetzen, entweder auf 5 Jahre oder auf 6 Jahre.

Frau Diebes antwortet, dass es nach der Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen geregelt sei. Man kann sich aber sehr gern auf 5 Jahre einigen, somit ist es eine einheitliche Regelung. Die Verwaltung übernimmt dies.

Herr Wagner Im § 7 Abs. 3 wird die Höhe und Kronendurchmesser bei dem Lageplan gestrichen. Im § 8 Abs. 1 ist jedoch wieder die Rede davon. Sollte man hier also auch streichen. Im § 9 Abs. 1 gilt der Baum im Sinne dieser Satzung nach 5 Jahren als angewachsen. Demzufolge müssten auch die Ausgleichszahlungen gem. § 9 Abs. 4 auch auf 5 Jahre bezogen werden. Und ebenso im § 11 Abs. 2 ist von 6 Jahre die Rede, müsste ebenfalls auf 5 Jahre geändert werden.

Herr Strauß Die Vorlage wurde in den Ausschüssen sehr langfristig diskutiert, aber es gibt sehr viele Änderungswünsche. Ihm persönlich fällt es jetzt schwer, dem einzelnen zu folgen, deshalb schlägt er eine 1. Lesung vor.

Herr Nothmann hat mit den 5 Jahren Anwachszeit ein Problem. Wenn die Wetterlage sich in den nächsten 3 Jahren so wiederholt, wie in den letzten 2 Jahren, dann werden die 5 Jahre Anwachszeit nicht mehr ausreichen. Die Stärke von Bäumen oder der Umfang von Bäumen, welche man pflanzt, ist eigentlich unwesentlich. Umso kleiner der Baum, umso besser ist es. Diese haben ein stark ausgeprägtes Wurzelsystem. Er würde die Änderungen, wenn es in die 1. Lesung geht, nochmal mit einbringen.

Herr Koch sagt, dass die Satzung unbestritten in guter Qualität sei, ein Dank an die Verwaltung. Aber er möchte heute die Gelegenheit nutzen, eventuell mehr Maßnahmen einzuleiten hinsichtlich der Sicherung der Bäume gegen Vertrocknung. Man hatte bereits mehrere heiße Sommer hintereinander. 2018 war es am Extremsten. Man ist derzeit als Stadt nicht in der Lage, mit unserer Struktur in dem Maße aktiv zu werden, um die Bäume zu schützen. Denn wenn es zu spät ist, ist es zu spät. Vielleicht schließt man Partnerschaften mit Einwohnerinnen oder Einwohnern ab oder mit den Wohnungsgesellschaften.

Er möchte die Anregung geben, es jetzt schon zu überlegen, vielleicht gibt es dazu bereits Vorstellungen. Die B.I.S. Fraktion wird hier nochmal konkret nachfragen. Es darf nicht erst im Juni angefangen werden hier Planungen vorzunehmen.

Herr Strauß sagt, dass der Antrag 1. Lesung vom Einbringer übernommen wird.

Frau Liesong fragt, wann mit dem Verzeichnis gerechnet werden kann?

Herr Strauß sagt, dass man einen sehr umfangreichen Baumbestand in unserer Gemarkung habe, und mit der Erarbeitung des Baumkatasters seit langem begonnen habe. Durch die Vielzahl der Bäume wird man noch eine geraume Zeit benötigen. Einen konkreten Zeitplan kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben. Man versucht es zu spezifizieren, um spätestens zur nächsten Ratssitzung zu berichten, wie weit man vorangekommen ist.

Herr Thunert fragt, ob die Baumfällung in der Georg-Schumann-Str. rechts war.

Frau Diebes klärt es ab.

18:04 Uhr

Herr Stefan Klaube verlässt die Sitzung = 28 Anwesende

5.7 Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Umstufung der Gemeindestraße Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 463 zur sonstigen öffentlichen Straße.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 6-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-8/20** registriert.

5.8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Peche Es ist schön, dass man 70 % Gewerbesteuern bekomme, aber dies sei gesetzlich geregelt. Der Stadtrat beschließt eine Maßnahme, die nicht Satzungskonform durchgeführt wurde. Die „Herrschaften“ haben sich nicht an geltendes Baurecht gehalten. Sie haben 85 cm zu groß gebaut. Die Begründung, dass die Gewerbesteuer hier bleibt, ist das Eine und schön für die Stadt SGH. Aber hier wird keine Sanktion vorgenommen. Man wisse genau, dass die Anlage nicht zurückgebaut wird. Aber so etwas kann in anderen Fällen eine Signalwirkung sein. Planer müssen wissen, wie groß sie zu bauen haben. Es lag eine Baugenehmigung vor und es gab eine bestimmte Größe, die sie zu nehmen haben. Man kann nicht einfach 85 cm (dies ist fast 1 m) höher bauen und dann so einfach darüber hinweggehen. Das kann er nicht akzeptieren und versteht auch nicht, dass man hier zustimmt. Die Beschlussvorlage hätte anders eingebracht werden sollen.

Herr Strauß Bei bauordnungsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten ist nicht die Stadt SGH zuständig, sondern das Bauordnungsamt des Landkreises. Dem Amt obliegt es, diese Ordnungswidrigkeit, des Bauens in falscher Höhe, zu ahnden.

Stellt sich nun die Frage, wie geht man in Zukunft mit dieser entstandenen Situation um? Man kann nicht ohne sehr großen Aufwand diese Höhe regulieren. Ist es störend, dass in dieser Höhe gebaut wurde oder gibt es zwingende Rechtsvorschriften, welche uns daran hindern, es nachträglich für die Zukunft zu legitimieren? Das ist beides nicht der Fall. Und jemanden zu zwingen etwas zurückzubauen, ist keine Form der Bestrafung, sondern ein wirtschaftlicher Schaden, den man künstlich herbeiführen würde. Man kann es tun, der Stadtrat hat heute das Recht dazu so abzustimmen. Aber Baurecht ist kein Strafrecht, dafür gibt es die Ordnungswidrigkeiten vom Bauordnungsamt.

Kurz zur Gewerbesteuer: Ist weniger eine Begründung als vielmehr eine Antwort auf eine sehr häufige gestellte Frage. Was hat die Stadt davon, dass da so eine Anlage steht? War oft Gegenstand der Diskussion.

Frau Liesong sagt, dass von Rückbau keine Rede sein kann, dies hätte Herr Peche deutlich betont. Aber es wurde einmal der Fehler von den Planern gemacht, die es eigentlich besser hätten wissen müssen. Der nächste Fehler wurde vom Bauordnungsamt des Landkreises begangen, der das Ganze genehmigt hat. Es geht der Fraktion darum, dass das nicht wieder passiert. Man sanktioniert den Unfug, den andere anrichten - immer und immer wieder. Das sind sie leid. Sie möchten irgendwelche Möglichkeiten haben, wie das vermieden werden kann. Es kann nicht sein, dass man immer wieder etwas gerade rücke, wo andere gefehlt haben. Sei es wissentlich oder unwissentlich. Es gibt bestimmte Vorschriften. Wenn sie als Privatperson gegen irgendwelche Vorschriften verstößt, wird dies auch gleich geahndet. Warum solle man jetzt hier im Nachhinein abnicken, nur weil es der übergeordneten Verwaltung und auch dem Planer passiert ist, dass sie falsch gehandelt haben.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen.

Die gesamten Planungskosten werden vom Investor übernommen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	6

Beschluss- Nr.: 7-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-8/20** registriert.

5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 59.131,98 € für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes "Südharz" für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich Abwasser

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes "Südharz" unter dem Produkt 53810100 - Abwasserbeseitigung

Sachkonto 53130000 - Zuweisungen an Zweckverbände und dgl. in Höhe von 59.131,98 € zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Sachkonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 59.131,98 €.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 8-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-8/20** registriert.

5.10 Beendigung des zeitweiligen Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung"

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Herr Hüttel Der Abwasserzweckverband wird bis 2029 ca. 160 Mill EUR verbauen. Diese Kosten müssen getragen werden. Die Umlagen werden sich erhöhen. Man wird andere Beiträge erhöhen müssen, weil der Bund und das Land uns hier mal wieder auf den Kosten sitzen lassen. Man muss ein europäisches Gesetz bis 2029 umsetzen und das muss der Bürger bezahlen. Dieses Abwasserbeseitigungskonzept ist erarbeitet und wird umgesetzt.

Er zitiert aus dem Abschlussbericht: "Zum Schluss bleibt noch anzumerken, dass weiterhin durch die Verbandsversammlung und damit auch durch den Vertreter/in unserer Stadt die Gebühren und Beitragssituation des Verbandes kritisch beobachtet werden muss. Durch die jetzige "KANN" Bestimmung im KAG LSA fehlt nach wie vor das notwendige Kapital zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Es wird vorerst hauptsächlich durch Kredite finanziert, die zurückgezahlt werden müssen). Damit drohen weiterhin die Erhöhungen von Beiträgen und Umlagen im Verbandsgebiet, da durch das Land derzeit kein weiteres Geld ins System gegeben wurde und wird."

Man wird weiterhin enorme Kosten zu tragen haben.

Herr Gehlmann sagt, die Grundlage der Gründung hat sich eingestellt. Man muss aber weiterhin die Sache kritisch beobachten. Es steht jeden frei, zu den Verbandsversammlungen zu gehen. Weiterhin kann man im Bauausschuss nachfragen. Wenn es sein muss, kann jederzeit ein zeitweiliger Ausschuss ins Leben gerufen werden. Daher bittet er um Zustimmung. Falls es Nachfragen zum Abschlussbericht gibt, steht er jederzeit zur Verfügung. Den Ausschusmitgliedern und anderen Beteiligten spricht er sein Dank aus. Es war sehr aufschlussreich. Jeder hat etwas über das System Abwasserbeseitigung gelernt.

Herr Koch möchte kritisch anmerken, wie diese Arbeit beendet wird. Im Dezember 2019 wurde beschlossen, dass ohne eine weitere Sitzung dieser Abschlussbericht in den Stadtrat eingebracht wird. Er hätte sich eine abschließende Beratung zu diesem Bericht im zeitweiligen Ausschuss gewünscht. Er hatte selbst noch einige Änderungswünsche. Herr Hüttel hatte ihm zwar den Bericht als Entwurf zugesandt, aber er war in der Woche leider erkrankt. Er kann aber eins positiv feststellen. Man hatte die schlimme Situation vor der Kommunalwahl, wo der Verband mit der Nachricht kam, von 100 bis 1000 Betroffenen eine ganze Menge Geld nachzufordern. Da war es der Wunsch des Stadtrates, dies genauer zu beleuchten, um einen Weg zu finden, es zu verhindern. Dies ist uns gelungen!

Er wird dieser Vorlage heute nicht zustimmen. Weil er damit klar signalisieren möchte, die Arbeit des Ausschusses ist nicht beendet, da das Problem nach wie vor besteht.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Beendigung des zeitweiligen Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung".

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 9-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-8/20** registriert.

5.11 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena

Wird als 1. Lesung behandelt.

Begründung: Herr Strauß

Frau Stahlhacke fragt wie es ist, wenn die Stadt Sangerhausen z. B. zur Rosariumsbegegnung in das Glashaus einlädt. Wie wird dies berechnet? Spielt das für diese Kalkulation auch eine Rolle?

Herr Strauß antwortet. Wenn man die Rosariumsbegegnung einmal jährlich abhält, zahlt man sowohl für die Bühne als auch für das Glashaus keine Benutzungsgebühr. Man würde diese Gebühr an die Stadt selbst entrichten. Dadurch taucht es in der Kalkulation nicht auf. Man zahlt auch keinen Eintrittspreis in dem Fall. Für das Catering bekommt die Stadt SGH eine Rechnung von der Rosenstadt GmbH.

5.12 Wiederherrichten des Sangerhäuser Stadtparks

Wird als 1. Lesung behandelt.

Begründung: Herr Hüttel Fraktion DIE LINKE

Herr Schmidt hat festgestellt, dass eine Bank nicht mehr in Ordnung ist, es muss die Sitzfläche ausgebessert werden. Das Gelände könnte mal gestrichen werden. An der Uferböschung vom Zweierteich liegt viel Laub drin, dies müsste nur mal gesäubert werden. Aber von einem Elend zu reden? Kommt in die Ortsteile oder schaut euch den Vorplatz von der Walkmühle an - hier kann man vielleicht von Elend reden. Aber dieser Park - rein von der Natur her - ist grundsätzlich in Ordnung. Ein Park sollte auch Waldweg-Charakter haben. Nicht das man noch anfängt die Wege zu pflastern.

18:51 Uhr
*Herr Reick verlässt die
Sitzung = 27 Anwesende*

5.13 Überprüfung der Streckenführung der Buslinien im Bereich der Stadt Sangerhausen

Wird als 1. Lesung behandelt.

Begründung: Herr Schmiedl Fraktion CDU

Herr Nothmann merkt an, ob sich die CDU-Fraktion nicht überlegen sollte, den Antrag an ihre CDU-Fraktion im Kreistag zu richten. Da die Stadt dafür nicht zuständig ist. Man könnte die Bevölkerung zwar fragen, aber zuständig für diesen Antrag ist ganz allein der Kreistag.

Herr Kotzur Er hält diese Vorlage für nicht ganz unbegründet. Man hätte im Schul- und Sozialausschuss festgestellt, dass in unseren Reihen viel Unwissenheit herrscht. Der Aufsichtsrat der VGS tagt regelmäßig. Sie machen Fahrgaststatistiken. Es war die Diskussion u. a. von Knotenpunkten und Umsteigepunkten. Man käme z. B. nicht von Wippra in das Ärztehaus Süd West. Das stimmt nicht! Es gibt Umsteigekarten. Es gibt viele Dinge, es weiß nur keiner! Leider ist die Situation so, wenn man den Schülerverkehr nicht hätte, würden gar keine Busse mehr fahren. Er würde darum bitten, dass mit der VGS sich in Verbindung gesetzt wird. In den entsprechenden Ausschuss Vertreter der VGS eingeladen werden und sich mit denen abgestimmt wird. Er sieht viele Busse leer fahren. Zu gleich gibt es Situationen, wo ein Bus mehr fahren könnte. Es ist Redebedarf da.

Herr Windolph sagt, der Bauausschuss würde sich in der übernächsten Sitzung mit Vertretern der VGS und des Landkreises zusammensetzen um dieses, was Herr Kotzur bereits ansprach, zu besprechen. Er möchte die Stadträte einladen, Ideen aus den Fraktionen,

Ortsteilen und aus der Stadt Sangerhausen mitzubringen, um diese in den Ausschüssen mit zu behandeln.

Frau Spröte sagt, im Präventionskreis hatte sie eine sehr gute Vorstellung der VGS durch Frau Reise verfolgen können. Vielleicht lohnt es sich Frau Reise einzuladen.

Frau Stahlhacke meint, aus ihrer Sicht gibt Beratungsbedarf, was das Thema Tourismus betrifft. Bezüglich der vorgeschlagenen Wanderrouten und Fahrradtouren, welche die Rosenstadt hat, dass man hier eventuell an Wochenenden mit dem Bus auch wieder zurückkommt (wo es nicht geht). Die Schüler, die außerhalb wohnen, noch nicht Auto fahren können und auf Busse angewiesen sind, auch am Wochenende nach SGH kommen können.

5.14 Goldener Saal - Rücknahme des EFRE- Antrages

Begründung: Frau Diebes

Im Finanzausschuss wurde ein Änderungsantrag eingebracht, welcher vom Einbringer übernommen wurde.

Im Beschlusstext soll der Passus "und die weitere Finanzierung des Projektes über den städtebaulichen Denkmalschutz." gestrichen werden.

Im gestrigen Hauptausschuss wurde über eine weitere mögliche Vorgehensweise gesprochen. Man habe sich so verständigt, eine Sitzungsrunde ohne Beschlussvorlage zu "drehen" und man die Entscheidungsbeschlussvorlage für den weiteren Fortgang in die Mai - Stadtratssitzung einbringt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel Man gibt 1,2 Mill EUR zurück, nur weil es Förderprogramme aus Europa und Deutschland gibt, die nicht umsetzbar sind. Er bittet den OB, über den Städte- und Gemeindebund, dies kund zu tun. Das Förderprogramme den Kommunen in die Hand gegeben werden, die einfach nicht umsetzbar sind. So geht es definitiv nicht weiter. Man habe keine Demokratie mehr, sondern nur noch Bürokratie.

Herr Strauß sagt, dass es als Kommune ungleich schwer sei, mit solchen Programmen und Zeitschienen etwas zu erreichen. Nur in einem Punkt muss er Herrn Hüttel korrigieren: Man gebe nichts zurück, was man noch nicht bekommen hat.

Herr Peche Natürlich habe man das Geld noch nicht gehabt, aber man hat fest damit gerechnet. Nach außen wirkt es so, dass man EFRE - Mittel zurückgebe. Wenn man die Fördermittel bestätigt bekommen hat, habe man das Geld auch. So sieht er das.

Es wird bestimmt Diskussionen im Stadtrat in Größenordnung geben, wie es nun mit dem Goldenen Saal weitergeht. Er sagt bewusst Goldener Saal, denn solange in der Geschichte dieser Saal besteht, war es immer schon der Goldene Saal. Es hat nichts damit zu tun, dort goldene Löffel drin zu haben, oder goldene Ornamente zu erbauen. Man müsste heute eigentlich eine Resolution verfassen.

Er ist schon lange im Sanierungsausschuss und weiß, wie lange die Verwaltung daran gearbeitet hat. Wenn man diese Stunden allein zusammen rechnet. Aus seiner Sicht habe man schon einmal, wo es um die Trillerei gegangen sei, eine Fehlentscheidung getroffen. Heute bereuen es fast alle Stadträte, dass man damals dort nicht weitermachte. Ihm geht es heute darum, dass in der Öffentlichkeit ankommt, nicht der Stadtrat von SGH will diese Mittel zurückgeben, nicht weil er dazu nicht in der Lage ist oder weil auch die Stadt mit ihren Fachabteilungen nicht dazu in der Lage sind, sondern man gebe die Mittel zurück, weil unsere Politiker bei Land, Bund und EU nicht in der Lage sind, solche Förderrichtlinien zu erarbeiten, dass man diese an der Basis auch umsetzen kann.

Herr Gehlmann sagt, dass die Fördermittelrichtlinien für alle gelten und es jetzt vernünftig ist, zurückzutreten. Das eigentliche Kernproblem ist, dass man sich den Goldenen Saal erst ran geholt hat. Es gebe nicht mal einen direkten Zugang dahin. Bevor noch mehr Millionen investiert werden, kann man sich eigentlich nur davon trennen. Es müsse grundlegend überlegt werden, was man mit so einem Goldenen Saal haben möchte.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Rücknahme des EFRE-Antrages zum Goldenen Saal.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 10-8/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-8/20** registriert.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Arndt Kemesies
stellv. Vorsitzender